



# Bestimmungen Tagespflege für abgebende Eltern

Diese Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vermittlungsvertrages.

## Vermittlung

Die Wahl des Tagespflegeplatzes ist grundsätzlich Sache der Eltern. Die Vermittlerinnen des Tageselternvereins Konolfingen und Umgebung verpflichten sich jedoch, den Betreuungsplatz sorgfältig abzuklären und das Betreuungsverhältnis zu begleiten.

Das Controlling (Jahresbesuch) der Tageseltern durch die zuständige Vermittlerin des Tageselternvereins Konolfingen und Umgebung erfolgt in der Regel einmal jährlich bei den Tageseltern zuhause.

## Beginn und Dauer des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit Datum des in der gleichzeitig erstellten Tagespflegevereinbarung bezeichneten Betreuungsverhältnisses und dauert bis zur rechtsgültigen Auflösung des erwähnten Betreuungsverhältnisses.

Um einen subventionierten Vertrag abschliessen zu können, müssen vor Vertragsabschluss die entsprechenden Formulare vollständig ausgefüllt und zusammen mit den verlangten Unterlagen dem Sekretariat zugestellt werden. Ohne diese Unterlagen kann kein Betreuungsverhältnis eingegangen werden.

## Pflegekinderverordnung

Ein Betreuungsverhältnis ab 5 Stunden pro Tag ist meldepflichtig und muss der Pflegekinderaufsicht gemeldet werden.

## Fristen

Die Probezeit des Arbeitsverhältnisses dauert **1 Monat**. Das Betreuungsverhältnis kann während der Probezeit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gekündigt werden.

Anschliessend besteht eine **1-monatige Kündigungsfrist** auf jeweils Ende Monat. Eine Kündigung muss schriftlich an das Sekretariat des **Tageselternvereins Konolfingen und Umgebung, 3510 Konolfingen** erfolgen. Die Eltern schulden das Betreuungsgeld im bisherigen Umfang, auch wenn sie das Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr durch die Tageseltern betreuen lassen möchten. Die Auflösung der Tagespflegevereinbarung gilt nicht automatisch als Austritt aus dem Verein.

## Betreuungszeiten

Betreuungsbeginn, Betreuungsende sowie Anzahl der wöchentlichen bzw. monatlichen Betreuungsstunden werden in der Tagespflegevereinbarung geregelt.

Geringfügige Änderungen (+/- 2 Stunden pro Woche) können unter den Beteiligten direkt abgesprochen werden. Eine massive oder dauerhafte Änderung der Arbeitszeit muss mit der Vermittlerin abgesprochen und die Tagespflegevereinbarung entsprechend angepasst werden.

## Abwesenheiten

Kindergarten- und Schulstunden müssen nicht bezahlt werden.

Abwesenheiten des Kindes für einzelne Tage müssen den Tageseltern spätestens am Vorabend gemeldet werden (Ausnahme: über Nacht aufgetretene Krankheit).



## Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung

Längere Abwesenheiten des Kindes ab 5 Tagen (z.B. Ferien, Betreuung durch Familie oder Bekannte, usw.) muss den Tageseltern so rasch wie möglich, jedoch mindestens 4 Wochen zum Voraus schriftlich gemeldet werden.

Abwesenheiten der Tageseltern müssen den abgebenden Eltern ebenfalls so rasch wie möglich, mindestens jedoch 4 Wochen zum Voraus schriftlich gemeldet werden.

**Nicht termingerecht entschuldigte Abwesenheiten des Kindes gemäss Stundenblatt wird den Eltern mit Fr. 8.00 pro Stunde/Kind verrechnet.**

### Tarife

Die Tarife für abgebende Eltern werden gemäss Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern berechnet ([www.gef.be.ch](http://www.gef.be.ch)).

Die Eltern sind verpflichtet die **aktuellen Unterlagen** gemäss ASIV Art. 38 einzureichen. Jede Aenderung muss dem Tageselternverein sofort gemeldet werden.

### Erklärungen zum massgebenden monatlichen Einkommen (ASIV Art. 38):

Massgebend für die individuelle Berechnung des Sozialtarifes ist das effektiv anrechenbare Einkommen der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.

1. Das massgebende monatliche Einkommen umfasst
  - den Bruttolohn inklusive Anteil des 13. Monatslohnes;
  - Gratifikationen / Leistungsprämien;
  - Kinder- und Betreuungszulagen;
  - Unterhaltsbeiträge;
  - Ortszulagen;
  - Renten, Pensionen und andere wiederkehrende Leistungen;
  - Stipendien und andere Ausbildungsbeiträge, sofern sie total den Betrag von Fr. 2'000.- pro Jahr überschreiten;
  - Haushaltsbeitrag (siehe Punkt 3), sofern keine Sozialhilfe bezogen wird
  - Einkünfte aus Vermögen sowie 5% des Betrages, der ein steuerbares Vermögen von Fr. 100'000.- übersteigt.
2. Konkubinatspaare sind Ehepaaren gleichgestellt, wenn von einer stabilen Verbindung ausgegangen werden kann. Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die Einkommen zusammengerechnet.
3. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder wird während der ersten fünf Jahre faktischen Zusammenlebens ein Haushaltsbeitrag des Partners bzw. der Partnerin von Fr. 800.- als Einkommensbestandteil aufgerechnet. Nach fünf Jahren Zusammenlebens werden die beiden Einkommen zusammengerechnet.
4. Bei Selbständigerwerbenden wird auf das steuerbare Einkommen zuzüglich eines Zuschlags von 20% abgestellt.
5. Bei unregelmässigen Einkommen wird auf einen jährlichen Durchschnitt abgestellt.
6. Der Betrag, den ein Elternteil als Unterhaltsbeitrag an ausserhalb des gemeinsamen Haushalts lebende, unmündige Kinder bezahlen muss, fällt bei der Einkommensermittlung ausser Betracht. Das heisst, Unterhaltsbeiträge werden nicht vom Einkommen abgezogen. Jedoch können Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben, bei der Ermittlung des Familienrabattes als Familienmitglieder mitgezählt werden.
7. Sozialhilfeleistungen zählen nicht zum Einkommen.



## Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung

8. Kann infolge mangelnder oder fehlender Angaben sowie missbräuchlicher Angaben das anrechenbare Einkommen nicht korrekt ermittelt werden, wird der Maximaltarif verrechnet.

### Zusätzliche Kosten

Zusätzlich zu den Betreuungsstunden werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

#### Mahlzeiten

Morgenessen	Fr. 2.00
Mittagessen	Fr. 4.00 bis Fr. 6.00
Nachtessen	Fr. 3.00
Zwischenverpflegung	Fr. 1.00 bis Fr. 2.00

Für Mahlzeiten können pro Tag/Kind maximal Fr. 12.00 verrechnet werden.

### Uebernachtungen

Der Tarif für gelegentliche Übernachtungen beträgt pauschal pro Nacht Fr. 15.00.

### Spesen

Weitere Auslagen der Tageseltern (Windeln, Eintrittspreise, Billette für öffentliche Verkehrsmittel etc.) werden gegen Quittung verrechnet. Grössere Ausgaben müssen vorgängig zwischen abgebenden Eltern und Tageseltern abgesprochen werden.

### Versicherungen

Die abgebenden Eltern sind verpflichtet für die Kinder eine **Unfall- und Krankenversicherung** sowie eine **Haftpflichtversicherung** abzuschliessen und diese im Tagespflegevertrag und im Infoblatt für Notfälle anzugeben.

### Abrechnungsmodalitäten

Das **ausgefüllte Stundenblatt** muss von den Tageseltern und den abgebenden Eltern unterschrieben und **bis am 5. Tag des folgenden Monats** dem Tageselternverein Konolfingen und Umgebung, 3510 Konolfingen zugestellt werden.

Die Rechnung ist nach Erhalt innert 30 Tagen zu bezahlen.

### Eingewöhnungsphase

Der Tageselternverein Konolfingen und Umgebung verlangt zu Beginn des Betreuungsverhältnisses eine Eingewöhnungsphase gemäss Weisungen der Vermittlerin. Die Eingewöhnungsphase kann nur verrechnet werden, wenn der Vermittlungsvertrag sowie die Tagespflegevereinbarung gegenseitig unterzeichnet wurden.

### Begleitung

Die Eltern und die Tageseltern verpflichten sich während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu Begleitgesprächen. Das Controlling (Jahresgespräch) der Tageseltern durch die zuständige Vermittlerin des Tageselternvereins erfolgt in der Regel einmal jährlich bei den Tageseltern zuhause. Bei Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten, die nicht zwischen den abgebenden Elter und Tageseltern gelöst werden können, ist die Vermittlerin sofort zu benachrichtigen.

### Schweigepflicht

Die abgebenden Eltern sind verpflichtet, alle Informationen über die Tageseltern und deren Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht sind sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.